



Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Informationen für Personen, die eine ehrenamtliche Vormundschaft oder Pflegschaft führen oder führen wollen

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für den Landkreis Stendal einen hohen Stellenwert. Deshalb informieren wir Sie hiermit zu wichtigen Fragen des Datenschutzes.

Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Ihre Daten werden zur Koordination, Organisation und Verwaltung von Vormundschaften/Pflegschaften einschließlich des sogenannten Matchings erhoben und verarbeitet.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO, i. V. m. §§ 1774, 1778 ff BGB und § 53 SGB VIII.

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

Welche Kategorien personenbezogener Daten werden erhoben und verarbeitet?

Im Rahmen der Koordination von Vormundschaften können folgende Daten verarbeitet werden:

- Identifikationsdaten betroffener Personen, wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Religion, Staatsangehörigkeit, Sprachen
- Kontaktinformationen betroffener Personen, wie z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Zusätzliche Informationen betroffener Mündel, wie z.B. Gesundheitsdaten (Entwicklungsstand, medizinische Daten), Herkunftsland, Sorgerecht und anhängige Verfahren (FamFG), Schulbildung
- Zusätzliche Informationen zur Vormundschaft, wie z.B. Alter, Herkunftsland, Schulbildung, Angaben zum Beruf und ggf. zum Arbeitgeber, Einkommensnachweise bzw. Informationen zum
- Einkommen (Einkommensteuerbescheid), Daten zu eigenen Kindern (Name, Vorname, Geburtsdatum, Schulbildung, Ausbildung, Beruf),
- Gesundheitsdaten (schwerwiegende Erkrankungen, gesundheitliche Einschränkungen, Gesundheitszeugnis), erweitertes Führungszeugnis, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Auskunft aus dem Vermögensverzeichnis, Auskunft, ob ein Zwangsversteigerungsverfahren oder ein Zwangsvollstreckungsverfahren anhängig ist, Auskunft, ob ein Insolvenzverfahren anhängig ist, Auskunft, ob aktuell ein laufendes strafrechtliches Verfahren anhängig ist.

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel sind die Daten offensichtlich erforderlich.

Wenn Sie nicht bereit sind die erforderlichen Daten bereit zu stellen, können Sie nicht als Vormund*in bestellt werden.

Wer kann Empfänger dieser Daten sein?

Die vorgenannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden:

- andere Fachbereiche des Jugendamtes des Landkreises Stendal
- Im Falle einer in Frage kommenden Vormundschaft werden die personenbezogenen Daten, die auf die Eignung Ihrer Person zur Übernahme der Vormundschaft im spezifischen Fall hindeuten, dem Familiengericht übermittelt (§ 53 SGB VIII).
- Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden, Fachkräfte oder Organisationen weitergegeben, die direkt in die Koordination und Ausführung der Vormundschaft eingebunden sind, sofern dies zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist, dies können u.a. folgende sein; andere Jugendämter, Sozialämter, Einrichtungen der Jugendhilfe und deren Mitarbeiter, Einrichtungen der Gesundheitswesens und deren Mitarbeiter (z.B. Ärzte, Therapeuten, Psychologen etc.), ggf. Schulen, Kindertageseinrichtungen und deren Mitarbeiter

Eine Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir grundsätzlich direkt bei den Betroffenen erheben.

Zum Zwecke der o.g. Aufgabenerledigung können personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erhoben werden. Diese können sein:

- Familiengericht
- Bundesamt für Justiz (erweitertes Führungszeugnis, anhängige Strafverfahren)
- Amtsgericht (Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis/ Vermögensverzeichnis, Zwangsversteigerung/-vollstreckung)
- Beteiligte im Rahmen von zu erbringenden ambulanten und stationären Leistungen (z.B. gemäß SGB VIII oder SGB IX oder SGB XII)
- Pflegeeltern
- Soziale Dienste/Pflegekinderdienst des Jugendamtes Stendal
- andere Behörden wie z.B. Jugendämter, Sozialämter
- andere Koordinierungsstellen

Besteht eine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten?

Sie sind nicht verpflichtet uns personenbezogene Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte jedoch zur Folge, dass keine Prüfung der persönlichen Eignung als Vormund erfolgen kann und demzufolge auch keine Vormundschaft für ein Mündel vermittelt und übernommen werden kann.

Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung über die Eignung (Art.22 Abs. 1+4 DSGVO)?

Nein, eine automatisierte Entscheidungsfindung , z.B. durch Profiling, findet nicht statt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten bleiben über die gesamte Dauer der übernommenen Vormundschaft bzw. solange Sie als potentielle Vormundin oder als potentieller Vormund zur Verfügung stehen, gespeichert.

Die anschließende Aufbewahrungszeit beträgt 5 Jahre. Sollte eine entsprechende Eignung nicht festgestellt werden, bleiben Ihre Daten 5 Jahre gespeichert. Sobald es sich lediglich um eine Beratung handelt, bleiben Ihre personenbezogenen Daten 5 Jahre gespeichert. Nach der jeweiligen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt. Die Kontaktdaten finden sie unten.

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Landkreis Stendal, vertreten durch den Landrat, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, ☎ + 49 3931 60-6 ; Fax + 49 3931 213060;

✉ kreisverwaltung@landkreis-stendal.de

Verantwortlicher für den Datenschutz im Jugendamt ist die Amtsleitung des Jugendamtes.

Landkreis Stendal-Jugendamt-, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal

☎ + 49 3931 60 7209 ; Fax +49 3931 60 7212

✉ jugendamt@landkreis-stendal.de

Die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Stendal erreichen Sie wie folgt:

Büro des Landrates –Datenschutzbeauftragte-, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal

☎ +49 3931 60 7540 ; Fax +49 3931 212183

✉ datenschutzbeauftragte@landkreis-stendal.de

Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg

☎ +49 391 81803 0

Fax: +49 391 81803 33

✉ poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de